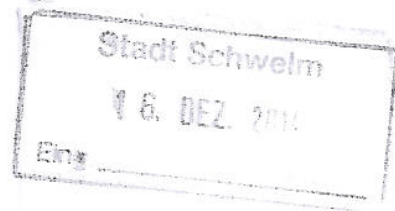




Südwestfälische
Industrie- und Handelskammer
zu Hagen



Stadt Schwelm
Bürgerservice
Frau Appelkamp-Decker
Postfach 740
58320 Schwelm

15. Dezember 2014

Ihr Schreiben vom 11.12.2014

Ladenöffnungsgesetz NRW

Sehr geehrte Frau Appelkamp-Decker,

die Werbegemeinschaft Schwelm e.V. hat beantragt, an den folgenden Tagen einen verkaufsoffenen Sonntag in der Schwelmer Innenstadt gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW zu genehmigen:

03.05.2015 Trödelmarkt

04.10.2015 Trödelmarkt

13.12.2015 3. Advent.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt scheinen, stimmen wir dem Vorhaben zu.

Verkaufsoffene Sonntage sind nach unserer Auffassung wichtige Instrumente des Standortmarketings. Sie dienen sowohl der Steigerung der Attraktivität des Standortes als auch der Sicherung der Arbeitsplätze.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Erben